

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung	1
Baugesuche	2

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

- Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2018
- Genehmigung Budget 2019
- Ortsbürgergemeinde
- Forstbetrieb Wagenrain
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Umnutzung (Gebäude Einwandung) und die Teilinstandstellung des Anbaus (nördlicher Teil) sowie den Abbruch des Holzlagerschopfs inkl. Umgebungsarbeiten von brutto CHF 195'000.00 (inkl. 7.7% MWST).
- 4.1 Bewilligung Kauf der Waldparzelle Nr. 798 Chüestellihau mit einer Fläche von 4'952 m² für einen Kaufpreis von CHF 3.25/m² für Total CHF 16'094.00.
4.2 Bewilligung Kauf der Waldparzelle Parzelle Nr. 832 Chüestellihau mit einer Fläche von 3'042 m² für einen Kaufpreis von CHF 2.75/m² für Total CHF 8'360.00.

- Bewilligung zur Durchführung des Neujahrsapéro für die nächsten vier Jahre, beginnend im Januar 2019. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Betrag von jeweils CHF 3'000.00 pro Anlass jährlich ins Budget aufzunehmen.
- Kenntnisnahme des Berichts zu den angebotenen Abklärungen in Bezug auf die notwendigen Massnahmen zum Schutze des Baumbestandes im Ostbereich des Strohmu-seums im Park.

Ausser dem Beschluss unter Ziffer 6 unterliegen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. 10 % der Stimmberechtigten können bis spätestens 7. Januar 2019 das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCHE

Bauherr

Zeughaus Immobilien AG, Promenade 7,
5600 Lenzburg
(Projektverfasser: Urs Müller Architekten +
Planer SIA, Bärengässli 9, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Abbruch Gebäude Nr. 177, Neubau Wohn- und
Geschäftshaus (Ausnahmebewilligungen)

Bauplatz

Postplatz 1, Parzelle Nr. 2146

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Rudolf A. und M., Sonnenweg 17, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Balkonerweiterung

Bauplatz

Sonnenweg 17, Parzelle Nr. 4436,
Gebäude Nr. 2052

Bauherr

Moser Thomas, Sonnenweg 16, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Berger & Monteleone GmbH,
Oberdorfstrasse 24B, 5623 Boswil)

Bauobjekt

Anbau an Wohnhaus und Tiefgarage für
Gewerbetätigkeit

Bauplatz

Sonnenweg 16, Parzelle Nr. 673,
Gebäude Nr. 1827

Bauherr

Hunter Personal GmbH, Bremgarterstrasse 109,
5610 Wohlen

Bauobjekt

2 Fassadenreklamen

Bauplatz

Bremgarterstrasse 109, Parzelle Nr. 995,
Gebäude Nr. 2153

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Öffentliche Auflage

Vom 8. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
